

Sitzung des Kreistages des Neckar-Odenwald-Kreises

am 28. September 2020 in Buchen

Stellungnahme der Fraktion der Freien Wähler

durch Thomas Ludwig

zu TOP 2

„Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung

der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH“

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019

b) Verwendung des Jahresergebnisses

c) Entlastung des Aufsichtsrats

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Brötel,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
m.s.v.D.u.H.,

die Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis befindet sich in einem großen Umbruch.

Da haben wir es zunächst einmal mit den landesweit zutreffenden Veränderungen der Rahmenbedingungen zu tun. Hierzu zählen u.a. immer weiter gehende Vorschriften zum Betrieb von Depo- nien und zur Behandlung von Abfällen bzw. Wertstoffen samt damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen, aber auch der Verlust von Absatzmärkten für das Recycling von Müll, z.B. von Plastikabfällen in China (der Fachmann spricht vom „Importstopp für Sekundärrohstoffe“), hatte zur Folge, dass die Behandlungskapazitäten im eigenen Land überlastet wurden (Stichwort: Ent- sorgungsnottstand) und die Preise auch hierfür immens anzogen.

Zum anderen war es speziell bei uns im Neckar-Odenwald-Kreis die Gründung der seit dem 21.11.2017 rechtsfähigen Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN), die für eine umfas- sende Neuordnung der Abfallwirtschaft sorgte.

Und diese Umstrukturierungen waren auch im Jahre 2019 noch nicht beendet, wenn man nur an die Zuordnung der gewerblichen Restmüllgefäße ab 60 Liter zur AWN denkt. Vielmehr sorgen die unausweichlichen personellen, sächlichen und örtlichen Verzahnungen von AWN und KWiN dafür, dass uns diese Schnittstellenthematik und -problematik dauerhaft erhalten bleiben wird. Hinzu kamen in der jüngsten Vergangenheit weitere praktische Veränderungen; erinnert sei nur an den Ersatz der gelben Säcke durch die gelbe Tonne oder an das Ende des Modellversuchs zur rest- müllarmen Abfallwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der FREIEN WÄHLER zur vollständigen Betrachtung und Beurteilung der Situation der Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis unerlässlich, die siamesi- schen Zwillinge AWN und KWiN stets gemeinsam zu betrachten.

Doch freilich wäre es viel zu kurz gesprungen, wenn wir den 2019er Gewinn bei der AWN in Höhe von rd. 386 T€ jetzt einfach dem Verlust bei der KWiN in Höhe von rd. 1,03 Mio. € gegenüberstellen würden, denn beide haben ganz unterschiedliche Ursachen, die im Geschäftsbericht ausführlich dargestellt sind. Letzten Endes führten Einmal- bzw. Sondereffekte zu diesen Ergebnissen. Bei der AWN sind diesbezüglich der Verkauf der BKO-Geschäftsanteile oder eine der letzten Raten der EnBW-/ TPLUS-Entschädigungszahlungen zu nennen und bei der KWiN stark gestiegene Kosten für die Grüngutsammlung und -verwertung. Aber auch der Aufwand für die zum 01.01.2020 wirksam gewordene Umgestaltung des Gebührensystems fand in der Gewinn- und Verlustrechnung seinen Niederschlag.

Bereits diese Beispiele machen deutlich, dass das Pendel auch sehr schnell wieder in die jeweils andere Richtung ausschlagen kann, aber alleine hierauf sollen und dürfen wir uns nicht verlassen. Vielmehr haben wir proaktiv die Aufgabe, die in der privaten Rechtsform der GmbH aufgestellte AWN auf der Grundlage von überlegtem wirtschaftlichem Handeln in den schwarzen Zahlen zu halten und bei der öffentlich-rechtlich aufgestellten KWiN nach dem jüngsten, deutlich spürbaren Gebührensprung wieder für schwarze Zahlen zu sorgen, denn alles andere würde die jetzt dringend nötige Gebührenstabilität nachhaltig gefährden. Bereits die über eine Million Euro Verlust aus dem vergangenen Jahr sind ein schweres Päckchen, denn die Ausgleichsmöglichkeit besteht, wie auch bei jeder kostenrechnenden Einrichtung, nur in den fünf darauffolgenden Jahren. Wir sind uns aber hoffentlich darüber einig, dass stets 100 % Kostendeckung das Ziel sein muss, sprich: nicht nur der Ausgleich von eventuellen Gewinnen, sondern auch jener von Verlusten hat für uns verpflichtend zu sein. Die kreiseigene Abfallwirtschaft aus Mitteln des laufenden Kreishaushaltes zu subventionieren, wäre jedenfalls inakzeptabel, wir haben ja schon die Kliniken.

Unterm Strich bedeuten diese Eckpunkte für die FREIEN WÄHLER, dass die AWN zwar weiterhin in gewissem Maße eine Denkfabrik und eine Innovationsschmiede sein soll und darf, aber die wirtschaftlichen Folgen eines möglichen Scheiterns dieser Neuerungen müssen heute stärker denn je im Auge behalten werden - ursächlich hierfür sind, wie bereits gesagt, die immer weiter steigenden Entsorgungskosten, welche von den Ressourcenverknappungen bei den verarbeitenden Anlagen sowie von immer neuen Gesetzen und Standards ausgelöst werden - zuletzt z.B. das Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

Die FREIEN WÄHLER beteiligen sich auch weiterhin sehr gerne an der Erarbeitung der für dieses Ziel tauglichen Lösungen.

Abschließend sagen wir Herrn Geschäftsführer Dr. Mathias Ginter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWN und der KWiN herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und signalisieren hiermit unsere Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen.